

Voraussetzungen der Einwilligung

1. Eingriff in einwilligungsfähiges Individualrechtsgut
2. Von dem über das Rechtsgut Verfügungsberechtigten erteilt
3. „Urteilsfähigkeit“
4. Keine Willensmängel
5. Vor der Tat erteilt
6. Kenntnis von der Einwilligung